

Ortsgemeinde Norath  
Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein

Bebauungsplan  
„Am Holzapfelbaum III“

Fachbeitrag Naturschutz  
gemäß § 18 BNatSchG  
mit  
Artenschutzprüfung als Potenzialabschätzung  
gemäß § 44 BNatSchG

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Norath

---

Projekt-Nr.: 1533

Stand: 23.08.2024



Ingenieurbüro Klabautschke / Moselufer 48 / 56073 Koblenz  
Telefon +49 261 95225900 / [info@klabautschke.eu](mailto:info@klabautschke.eu) / [www.klabautschke.eu](http://www.klabautschke.eu)

## Inhaltsverzeichnis

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung .....	3
2	Darstellung übergeordneter Planungen und Schutzgüter .....	4
2.1	Gegenüberstellung der Schutzgüter hinsichtlich Bestand und Bewertung der Leistungsfähigkeit und Darstellung der planunabhängigen Entwicklungsziele.....	4
2.2	Status-Quo-Prognose .....	19
2.3	Unabgewogenes Naturschutzfachliches Zielkonzept .....	19
2.4	Artenschutzprüfung (Potenzialabschätzung).....	19
2.5	Empfehlungen für die bauliche Nutzung .....	25
3	Untersuchung der Umweltverträglichkeit des Planvorhabens, Aufstellung des raum- und planbezogenen Kompensationskonzeptes .....	26
3.1	Gesetzliche Regelungen .....	26
3.2	Abschätzung der Auswirkungen des Eingriffes und Ableitung von Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....	26
3.2.1	Abschätzung der Auswirkungen des Eingriffs .....	27
3.2.2	Begründung von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen .....	30
3.2.3	Festsetzungen und Empfehlungen .....	32
4	Zusammenfassung .....	34
	Literatur-Liste .....	35
*	ANHANG 1 PFLANZENLISTE .....	36
	• BÄUME I. ORDNUNG.....	36
	• BÄUME II. ORDNUNG .....	36
	• REGIONALE OBSTSORTEN.....	36
	• STRÄUCHER .....	37

Anlage: Bestandsplan

## 1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Am südöstlichen Ortseingang von Norath, soll im Anschluss an Wohnbebauung eine wohnbauliche Abrundung des Ortes, auf derzeit als Acker- und Grünland genutzten Flächen, erfolgen.



Abb. 1: Lage des Plangebietes (Quelle: LANIS RLP, Stand Januar 2024)

Aufgabe des vorliegenden Gutachtens ist es, die aus der Umsetzung der Planungsabsicht möglicherweise resultierenden Folgen für Natur und Landschaft aufzuzeigen und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich aufzuzeigen.

Zusätzlich sind die Belange des Artenschutzes zu beurteilen und planerisch zu integrieren, um mögliche Verletzungen des Artenschutzrechtes zu vermeiden.

## 2 Darstellung übergeordneter Planungen und Schutzgüter

### 2.1 Gegenüberstellung der Schutzgüter hinsichtlich Bestand und Bewertung der Leistungsfähigkeit und Darstellung der planunabhängigen Entwicklungsziele

Prüfung einer möglichen Betroffenheit durch ausgewiesene Schutzgebiete

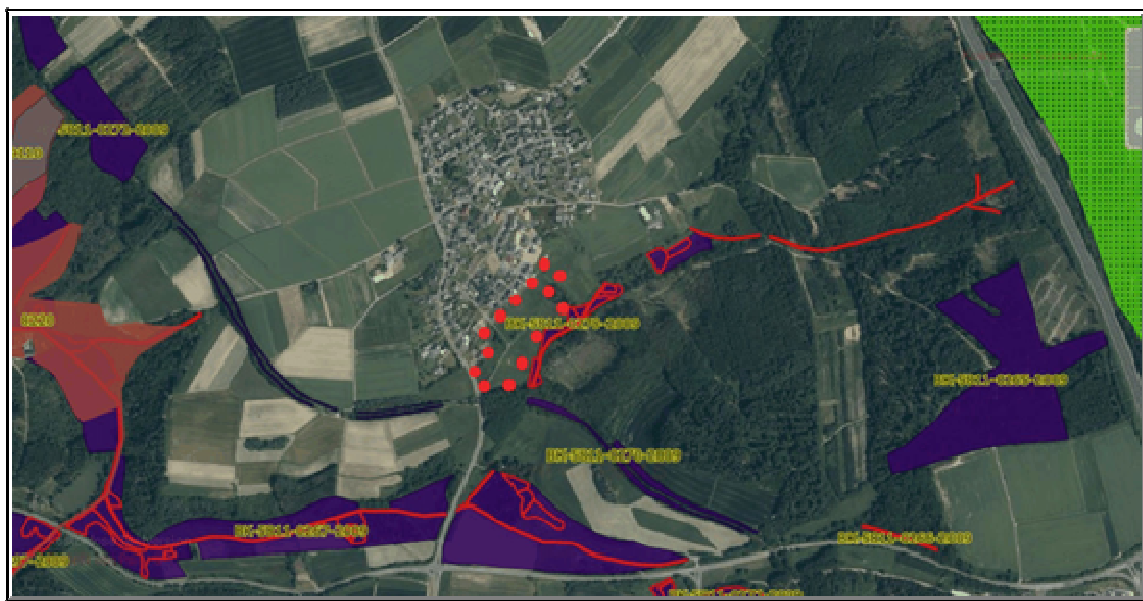


Abb. 2: Das Plangebiet grenzt unmittelbar an biotopkartierte Flächen (BK RLP 2000-2019)

Außerhalb, westlich liegt das europäische Schutzgebiet gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“ (FFH-7000-047).

Außerhalb, östlich der Autobahn befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Rheingebiet von Bingen bis Koblenz“, (Quelle: LANIS RLP, Stand Juni 2024).



Abb. 3: Angrenzung des geplanten Baugebietes an Flächen BK RLP (2000- 2019)

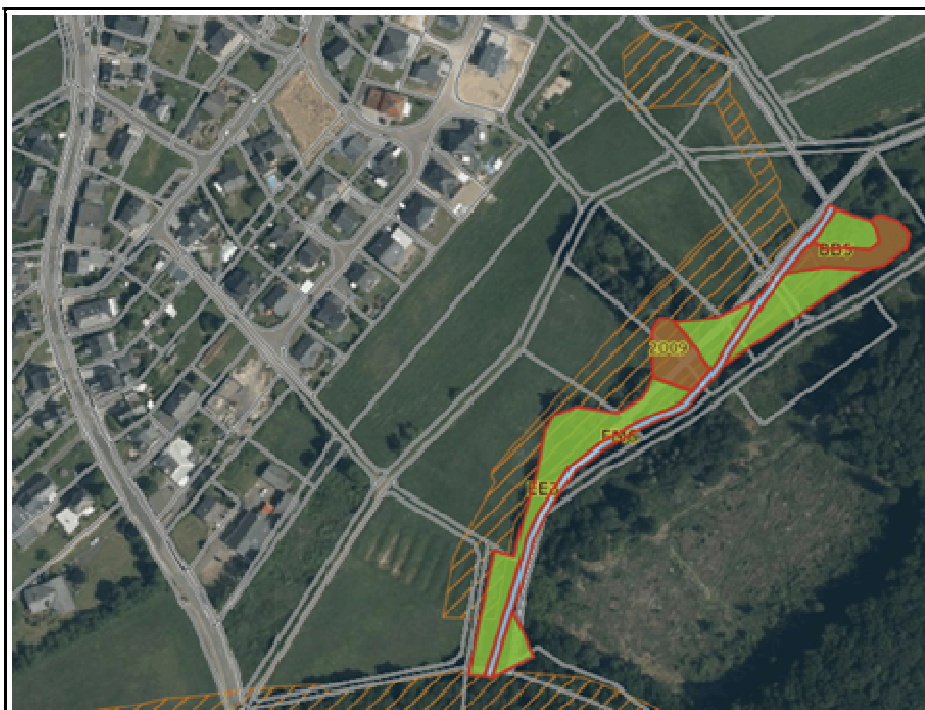


Abb. 4: Suchflächen der BK (Kartierkulisse), rot abgegrenzte gesetzlich pauschalgeschützte Lebensraumtypen innerhalb der BK-Flächen

Fazit: Demnach handelt es sich um einen ökologisch hochwertigen Landschaftsausschnitt; eine mögliche vorhabenbedingte Betroffenheit wird im weiteren geprüft.

Die nachfolgende Tabelle subsumiert planrelevante Angaben aus den übergeordneten Planungen und Fachgutachten. Daraus werden Planungsziele formuliert als objektive Basis für die in Kapitel 3 erfolgte Beurteilung des Vorhabens auf die Schutzgüter

Tab. 1: Darstellung übergeordnete Planungen und relevanter Schutzgüter hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Entwicklungszielen

Schutzgüter und übergeordnete Planungen (s. LANIS, RLP, 12/2023)	Status-Quo		Naturschutzfachliche Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet
	Vorgaben/Bestand	Bewertung	
Flächennutzungsplan (FNP)	Dieser sieht für das Plangebiet im Südwesten die gewerbliche Nutzung vor. Ansonsten handelt es sich um Außengebiet mit landwirtschaftlicher Nutzung;		Die geplante Nutzung ist mit den Vorgaben abzugleichen und darauf aufbauend die Kompensation zu ermitteln.
<b>Schutzgebiete (s. Abb. 2)</b>			
<b>Europäische Schutzgebiete</b>	<p>Vogelschutzgebiet „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel “ (5809 -301 ); (FFH-7000-047) - <b>außerhalb</b>; Quelle:  <a href="https://natura2000.rlp-umwelt.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=FFH5809-301">https://natura2000.rlp-umwelt.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=FFH5809-301</a> <u>Gebietsbeschreibung</u>: Das Moseltal ist als ältestes deutsches Weinbauggebiet <b>eine der herausragenden historischen Kulturlandschaften Deutschlands</b>. Natur und Landschaft sind einzigartig und mit einer Vielzahl an Burgen und historisch geprägten Ortsbildern eine Attraktion für den Fremdenverkehr. Von der deutsch-luxemburgischen Grenze bis zur Einmündung in den Rhein bei Koblenz fließt die Mosel in zahlreichen Mäandern mit Prall- und Gleithängen über etwa 240 km Länge in einem tief eingeschnittenen Engtal.(...) Charakteristische, in Deutschland stark gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Arten, die im Biotopmosaik aus Weinbergen und Weinbergsbrachen mit Terrassenmauern, Felsfluren, Geröllhalden, Halbtrocken- und Trockenrasen, Trockengebüschchen und lichten Trockenwäldern optimale Lebensbedingungen (...). Mit diesen Trockenbiotopen mosaikartig verzahnt sind auch die vielfältigen, je nach Standort und Exposition unterschiedlichen Waldgesellschaften (...) Alt- und totholzreiche Wälder, die von Schwarzspecht, Hirschkäfer und Fledermäusen besiedelt werden, finden sich vor allem im Übergangsbereich zu den Hochflächen von Eifel und Hunsrück sowie auf den Hochflächen selbst in den Kerbtälern der Moselzuflüsse dominieren Eichen-Hainbuchen-Niederwälder (...). <b>Diese naturnahen Fließgewässer</b> der verzweigten Nebentäler der Mosel mit ihren bewaldeten Hängen sind <b>wichtiger Teil des FFH-Gebietes</b>. Sie beherbergen die typischen Lebensgemeinschaften strukturreicher, sauberer Mittelgebirgsbäche mit Groppe, Bachneunauge, Steinkrebs und Eisvogel. In Verbindung mit den vielfältigen Offenlandbiotopen und Laubwaldbereichen dienen sie Fledermäusen als Jagdbioto-</p>		<p>Erhaltungsziel: Erhaltung oder Wiederherstellung der <b>natürlichen Ge-wässer- oder Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität</b> der Moselzuflüsse, auch als Lebensraum autochtoner Fischarten und des Steinkrebsses, von Laubwäldern, von nicht genutztem Grünland, artenreichem Mager- und Pionierrasen auf unbeeinträchtigten Felslebensräumen, von großen Fledermauswochenstuben im Moseltal und ungestörten Quarieren in Höhlen und Stollen.  <u>Bewirtschaftungsplan</u>: Status: abgeschlossen  <b>Ziel</b>: Landwirtschaftlich genutztes Offenland, Gewässer  <b>Ziel Lebensraumtypen</b>: Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Feuchte Hochstaudenfluren, Flachland-Mähwiesen, Subkontinentale peripannonische Gebüsch*, Buchsbaumgebüschchen, Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation, Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*  <b>Zielarten</b>: <b>Bachneunauge</b>, Gelbbauchunke, <b>Groppe</b>, Spanische Flagege*, <b>Steinkrebs</b>  <b>Beachtung des Kohärenzgebotes</b>, d.h. von dem Vorhaben dürfen keine nachhaltigen, Wirkungen auf das Vogelschutz-</p>

	pe.	gebiet ausgehen (Details s.u.)  <u>Lagebedingt keine direkte Beeinträchtigung durch das Vorhaben.</u>	
Schutzgüter und über- geordnete Planungen (s. LANIS, RLP, 12/2023)	Status-Quo		Naturschutzfachliche Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet
	Vorgaben/Bestand	Bewertung	
<b>Biotopkartierung Rheinland-Pfalz</b>	<p><b>Unmittelbar angrenzend</b> befinden sich die biotopkartierten Flächen (Suchräume tangieren das Vorhabengebiet): <u>Bäche südlich und östlich Norath</u> (BK-5811-0278-2009 ) “Südlich und östlich von Norath existieren mehrere <b>naturnahe Bachabschnitte</b>. In der Aue, die im Westen offen ist, haben sich <b>teilweise hochstaudenreiche Feuchtbrachen und eine Nasswiese</b> entwickelt. Das Grünland wird durch Bruchgebüsche strukturell bereichert. Naturraumtypischer Bachtalkomplex mit landschaftsprägendem Charakter. Die Teilflächen stehen miteinander im Verbund.</p> <p>Quelle: <a href="https://berichte.naturschutz.rlp.de/oneo/biotopkomplex/BK-5811-0278-2009">https://berichte.naturschutz.rlp.de/oneo/biotopkomplex/BK-5811-0278-2009</a>  <i>Wertbestimmendes Merkmal:</i> Regionale Bedeutung; Beeinträchtigung nicht erkennbar; Entwicklungstendenz nicht beurteilbar.                      Zwar stammen die Angaben aus dem Jahr 2009, aber die Übersichtskartierung aus 2023 weist in die gleiche Richtung.</p>	<p><u>Schutzziel:</u> Grünland extensiv mähen</p> <p><b>Die Baulandausweisung bis unmittelbar an die Gebietsausweisung beinhaltet Konfliktpotenzial</b> (Details siehe Kap.3)</p>	
<b>Landschaftsschutzgebiet</b>	<p>Rheingebiet von Bingen bis Koblenz“(Landschaftsschutzverordnung Mittelrhein) vom 26. April 1978 - <b>Schutzzweck</b> ist gemäß § 3:</p> <p>a) die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, der Schönheit und des Erholungswertes des Rheintales und seiner Seitentäler, mit den das Landschaftsbild prägenden, noch weitgehend naturnahen Hängen und Höhenzügen sowie</p> <p>b) die Verhinderung von Beeinträchtigungen des Landschaftshaushaltes, insbesondere durch Bodenerosionen in den Hanglagen.</p>	<p>Keine Betroffenheit, da deutlich außerhalb gelegen.</p> <p>Belange von Orts- und Landschaftsbild s.u.</p>	



Schutzgüter und über- geordnete Planungen (s. LANIS, RLP, 12/2023)	Status-Quo		Naturschutzfachliche Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet
	Vorgaben/Bestand	Bewertung	
<p>Naturräumliche Gliederung</p> <p>Nutzungen</p>	<p>Das Plangebiet gehört zur "Inneren Hunsrückhochfläche" (243.10), eine <b>offenlandbetonte Mosaiklandschaft</b>.</p> <p>"Die wellige Hunsrückhochfläche ist durch zahlreiche Quellmulden und meist breite Muldentä- ler gegliedert. Lediglich die zur Mosel entwässernden Bäche fließen in en- geren und steileren Tälern. Die Innere Hunsrückhochfläche schließt den Scheitel des Rheinischen Schiefergebir- ges zwischen Mosel, Nahe und Rhein ein, wobei die <b>Wasserscheide zwischen Mosel und Nahe ungefähr dem Verlauf der Hunsrück- höhenstraße und der Hunsrückbahn</b> folgt. An der Ostgrenze fällt die Hochfläche zum Rheinhunsrück ab.</p> <p><b>Wald und Offenlandareale sind zu etwa gleichen Teilen vertreten</b>, wobei sich das Verhältnis durch Aufforstung von Heideflächen, v.a. im Südteil des Landschaftsraums, zu Gunsten des Waldanteils verschoben hat. Offenland ist in Form von Rodungsinseln an die Lage der Siedlungsflächen in den größeren Bachursprungsmulden und Bach- tälern geknüpft. Dabei nimmt Ackerland rund zwei Drittel der landwirtschaftlichen Flächen ein, während sich Grünland in den feuchten Quellmulden und bandartig ent- lang der Bachtäler sowie in Form von <b>Grünlandgürteln („Bitzen“)</b> um die <b>Sied- lungsflächen</b>, z.T. mit Streuobst, erstreckt. Größere Komplexe extensiv genutzter Wiesen sind im Bereich des Volkenbachs östlich Kisselbach erhalten. Heideflächen sind zwar relativ häufig, jedoch durch Aufforstung von Teilarealen zumeist nur noch kleinflächig und isoliert erhalten. Die Waldflächen umschließen die Rodungsinseln und Offenlandbänder entlang der größeren Täler und sind überwiegend durch Nadelforste (oft Fichtenreinkulturen) geprägt, die naturnahe Laubwälder mit Ausnahme weniger Restbestände ersetzen. Niederwälder sind kleinflächig an den steilen Kerbtalhängen des Baybachtals im Westen des Landschaftsraums erhalten.</p> <p>Die Siedlungsflächen sind gleichmäßig über die innere Hunsrückhochfläche verteilt und im Bereich der Rodungsinseln und entlang der offenen Täler angesiedelt. <b>Die charakteristische bäuerliche Prägung der kleinen Straßen- und Haufendörfer ist</b></p>	<p><b>Sicherung und Entwicklung dieser offenlandbetonten Mosaiklandschaft</b> mit ihren prägenden Landschaftsele- menten, hier insbesondere <b>naturnahe Gewässer und ar- tenreiches Grünland verschiedener Bodenfeuchte</b></p> <p><b>Berücksichtigung dieser Siedlungsstrukturen in der Bauleitplanung.</b></p>	

	<p><b>in den meisten Orten noch erlebbar.</b> Lediglich Emmelshausen ist stark gewachsen, u.a. durch Ansiedlung von Industrie und Gewerbe. Den zentralen Ort bildet die Kleinstadt Kastellaun mit historischem Ortskern und Burganlage, wobei auch hier eine starke Ausdehnung der Siedlungsflächen durch Industrie- und Gewerbeflächen und eine Kasernenanlage den typischen Charakter der Kleinstadt überprägen.“</p>		
<p><b>Schutzgüter und über- geordnete Planungen</b> (s. LANIS, RLP, 12/2023)</p>	<p><b>Status-Quo</b></p>		<p><b>Naturschutzfachliche Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet</b></p>
	<p><b>Vorgaben/Bestand</b></p>	<p><b>Bewertung</b></p>	
<p><b>Geologie und Boden</b></p>	<p>“Zwischen den Mittelgebirgen Eifel im Norden und Hunsrück im Süden hat sich der Fluss 150 bis 300 Meter tief ins <b>Grundgebirge aus Tonschiefern und Grauwacken</b> eingeschnitten. Die schmale Flussaue geht über eine ebenfalls schmale Niederterrasse in steil ansteigende, felsreiche, hohe Hänge über. Diese brechen oben in scharfen Knicken gegen Terrassen - meist ist es die landwirtschaftlich intensiv genutzte Hauptterrasse - ab.</p> <p>Im „Cochemer Krampen“ genannten Abschnitt der Mittelmosel zwischen den Ortschaften Bremm und Cochem ragen die Talhänge besonders beeindruckend steil und hoch auf und erreichen an der Calmont 378 Meter über Meereshöhe. Die Hänge werden teils durch zahlreiche tief eingeschnittene, enge und bewaldete Kerbtäler gegliedert, teils bilden sie langgestreckte, geschlossene, aber infolge des häufigen Gesteinswechsels der Emser Schichten lebhaft gegliederte Felswände“ (Quelle: Gebietsbeschreibung FFH-Gebiet)</p>		<p><b>Sicherung der endlichen Ressource Boden</b> durch Vermeidung, Minimierung, Kompensation von Neu-Versiegelung sowie bodenschonende Bewirtschaftung</p> <p><b>Dringende Empfehlung:</b></p> <p>Grundsätzlich ist eine Überbauung bachnaher Flächen auf dem Hintergrund des Klimawandels und der teils katastrophalen Überschwemmungen der jüngsten Vergangenheit kritisch zu prüfen.</p> <p>Bei Umsetzung zumindest verdichtete Bebauung durch Mehrfamilienhausbebauung zulassen zur Minimierung des Flächenverbrauchs</p>

Schutzgüter und über- geordnete Planungen (s. LANIS, RLP, 12/2023)	Status-Quo		Naturschutzfachliche Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet
	Vorgaben/Bestand	Bewertung	
<u>Schutzgut Grundwasser</u>  <i>Grundwasser-Landschaften</i>  <i>Grundwasser-Überdeckung</i>  <i>Neubildungsrate (2003-2021)</i> <i>(1971-2000)</i>  Quelle: <a href="https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/">https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/</a>	Devonische Schiefer und Grauwacken      63 mm/a 85 mm/a	mittel     Abnahme um 26%	<b>Erhalt der Versickerungsleistung</b> (s.o.), Schutz des Grundwassers vor Schadstoffen   Retentionsflächen erhalten Bodenangepasste Nutzung zur Vermeidung von Verdichtung sowie Vermeidung / Minimierung von Neuversiegelung)
<b>Schutzgut Landschaftsbild (Ortsbild) Erholungsfunktionen</b>	<p>Das Vorhaben liegt am südöstlichen Siedlungsrand von Norath <b>zwischen dem Neubaugebiet und der Weyerbach-Aue</b>. Das Neubaugebiet zeichnet sich durch einen hohen Versiegelungsgrad und Ziergärten mit teils standortfremden Arten aus. Dadurch gibt es eine <b>deutliche Nutzungsgrenze zu dem teils artenreicheren Grünland</b> (das künftig wohnbaulich genutzt werden soll) und dem anschließenden Gehölzband, das den Bachverlauf markiert.</p> <p>Daraus folgt für das unmittelbare Plangebiet, das an die freie Landschaft anbindet</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>mittlere bis hohe Strukturvielfalt</b> (Grünland-Gehölzbestände)</li><li>- <b>mittlere Reliefvielfalt</b> (südöstlich leicht abfallendes Gelände)</li><li>- <b>mittlere Natürlichkeit</b> (Grünlandnutzung)</li></ul>		Erhalt des bachbegleitenden Grünlands differierender Bodenfeuchte und Gehölzbestände  <u>Bezogen auf die Planung:</u> Pufferflächen zu den biotopkartierten Flächen einhalten, Extensive Grünlandbewirtschaftung des verbleibenden Offenlands, möglichst Aufwertung, um eine Teilkompensation vor Ort zu erreichen; außerdem eine kontrollierte Festsetzung umfänglicher standorttypischer Durchgrünung des Gebiets

Schutzgüter und über- geordnete Planungen (s. LANIS, RLP, 12/2023)	Status-Quo		Naturschutzfachliche Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet
	Vorgaben/Bestand	Bewertung	
Klima und Luft	<p>„Ähnlich wie im Oberen Mittelrheintal sind auch hier das enge Flusstal mit den Steillagen und ein sommerwarmes Klima die natürliche Voraussetzung für Qualitätsweinaubau in Terrassenkultur an zur Sonne günstig liegenden Hängen. Gleichzeitig sind dies auch die Bereiche großer floristischer und faunistischer Vielfalt. Das sommerwarme und wintermilde Klima verbunden mit einem Reichtum an kleinräumig wechselnden und auch großflächigen Trockenbiotopstandorten macht das Moseltal zu einem der in Deutschland naturgemäß wenigen herausragenden Gebieten seltener und gefährdeter wärme- und trockenheitsliebender Lebensgemeinschaften (Quelle: Gebietsbeschreibung FFH-Gebiet) “In Norath sind die Sommer angenehm und teilweise bewölkt, und die Winter sind sehr kalt, schneereich, windig und größtenteils bewölkt.</p> <p>Im Verlauf des Jahres bewegt sich die Temperatur in der Regel zwischen -2 °C und 22 °C und liegt selten unter -9 °C oder über 29 °C. Die warme Jahreszeit dauert vom 3. Juni bis zum 8. September 3,1 Monate, wobei die durchschnittliche tägliche Höchsttemperatur über 18 °C liegt. Der heißeste Monat des Jahres in Norath ist der Juli mit einer durchschnittlichen Höchsttemperatur von 22 °C und Tiefsttemperatur von 13 °C. Die kalte Jahreszeit dauert vom 15. November bis zum 5. März 3,7 Monate, wobei die durchschnittliche tägliche Höchsttemperatur unter 6°C liegt. Der kälteste Monat des Jahres in Norath ist der Januar mit einer durchschnittlichen Tiefsttemperatur von -2 °C und Höchsttemperatur von 2 °C. (...) Regen kommt in Norath das ganze Jahr über vor. Der Monat mit dem meisten Regen in Norath ist der Juni mit durchschnittlichen Regenfällen von 53 Millimeter. Der Monat mit dem wenigsten Regen in Norath ist der Februar mit durchschnittlichen Regenfällen von 29 Millimeter.” Jahresmittel: 500,09 mm (Quelle: <a href="https://de.weatherspark.com/y/57637/Durchschnittswetter-in-Norath-D-Deutschland-das-ganze-Jahr-%C3%BCber">https://de.weatherspark.com/y/57637/Durchschnittswetter-in-Norath-D-Deutschland-das-ganze-Jahr-%C3%BCber</a>)</p>		<p>Gebäude und Dach sind so anzuordnen (<b>energetische Optimierung</b>), dass sie zur Erzeugung von Strom und Wärme geeignet sind.</p> <p><u>Empfehlung:</u>                  Die Nutzung einer energetisch sehr effektiven <b>Grundwasserwärmepumpe</b> sollte bei Eignung vorgesehen werden.</p>

### Schutzgut Arten und Biotope

Im Rahmen einer Ortsbegehung und Bestandsaufnahme wurden im Frühjahr 2023 die vorhandenen **Biotoptypen** (s. Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung RLP, (Stand 2020) in Größe und Lage erfasst (siehe Anlage). Als Datengrundlage für das faunistische Spektrum wurden die in LANIS RLP hinterlegten Artenhinweise ausgewertet (in diesem Fall lagen keine Angaben vor), sowie die bei der Begehung gemachten faunistischen Zufallsfunde dokumentiert.



Foto 1: Ausgehend von der Landesstraße im Südwesten wird das Gebiet derzeit über einen unbefestigten Wirtschaftsweg erschlossen. Das Grundstück an der Straße wird zur Zeit von einer stark verbuschenden Grünlandbrache (BB3) tangiert. Es handelt sich um eine heterogene (gestörte) Gemeinschaft mit Wiesen-, Ackerbegleitarten. Darin breiten sich zunehmend Pioniergehölze aus. Rechts im Foto ist der ehemalige Bahndamm mit Gehölz- und Baumbestand zu erkennen.



Foto 2: Detailblick



Foto 3: Blick nordwärts auf derzeitigen Rand des Neubaugebietes. Punktuell wachsen Gehölze aus den Gärten über die Stützmauern bzw. stockt ausnahmsweise ein junger Baum davor. Das nach SO abfallende Gelände wird von einer Fettwiese (EA1), ruderal, teils Einsaat eingenommen. Weiß-Klee, Rainfarn-Phazelie und Rainfarn treten hervor in der heterogenen Artengemeinschaft, die ansonsten v.a. Ackerbegleit- und Wiesenarten enthält.



Foto 4: Östlich des Wirtschaftswegs erstreckt sich bis zum Bahndamm ein durchgehendes Grünlandband: Zunächst als Fettwiese (EA1/EC1) frischer

bis feuchter Standorte, die in Richtung Bahndamm zunehmend bis dominante Feuchtezeiger (fließender Übergang) aufweist.



Foto 5: Lokale Ausprägung einer Nasswiese (EC1) mit Arten der Sumpfdotterblumenwiese (Calthion), komplexiert mit Weidengebüsch



Foto 6: Blick nach SO in Richtung Bahndamm: links; Einzelbäume (Spielplatz, außerhalb); im Hintergrund Gehölzbestand (Ge-

hölzstreifen, BD3) aus Nadelbäumen und untergeordneten Birken (privates Freizeitgelände)



Foto 7: Blick auf das eingezäunte Freizeitgelände links im Foto mit unbefestigten Wirtschaftsweg und umgebenden Grünland



Foto 8: Blick nordwärts: Im Hintergrund (außerhalb) eine Nass-/Feuchtwiese



---

**Floristische Kennarten (Mai 2023)** (dominante Arten in Kursivschrift)

**Stark verbuschende Grünlandbrache (BB3)**

*Artemisia vulgaris* (Gewöhnlicher Beifuß) - wegbegleitend  
*Anthriscus sylvestris* (Wiesen-Kerbel)  
*Centaurea* sp. (Flockenblume)  
*Galium mollugo* (Wiesen-Labkraut)  
*Lamium purpureum* (Rote Taubnessel)  
*Myosotis arvensis* (Acker-Vergissmeinnicht)  
*Ranunculus acris* (Scharfer Hahnenfuß)  
*Sanguisorba minor* (Kleiner Wiesenknopf)  
*Stellaria holostea* (Große Sternmiere)  
*Stellaria media* (Vogelmiere)  
*Tanacetum vulgare* (Rainfarn)  
*Taraxacum officinale* (Wiesen-Löwenzahn)  
*Valerianella locusta* (Echer Feldsalat)  
*Poa pratensis* (Wiesen-Rispengras) aufkommend (junge Gehölze)  
*Lonicera* sp. (Heckenkirsche)  
*Rosa canina* (Hundsrose)  
*Betula pendula* (Hänge-Birke) *Quercus* sp. (Eiche)  
*Sorbus aucuparia* (Eberesche)

**Fettwiese (EA1), ruderal, teils aufkommende Einsaat**

*Cirsium arvense* (Acker-Kratzdistel)  
*Galium mollugo* (Wiesen-Labkraut)  
*Lactuca serriola* (Kompass-Lattich)  
*Lamium purpureum* (Rote Taubnessel)  
*Medicago lupulina* (Hopfenklee)  
*Phacelia tanacetifolia* (Rainfarn-Phazelie)  
*Ranunculus acris* (Scharfer Hahnenfuß)  
*Rumex obtusifolius* (Stumpfbältriger Ampfer)  
*Stellaria media* (Vogelmiere)  
*Tanacetum vulgare* (Rainfarn)  
*Trifolium incarnatum* (Inkarnat-Klee)  
*Trifolium repens* (Weiß-Klee)  
*Urtica dioica* (Große Brennnessel)  
*Viola arvensis* (Acker-Veilchen)  
*Dactylis glomerata* (Knaulgras)

**Fettwiese (EA1/EC1) frischer bis feuchter Standorte,**

in Richtung Bahndamm zunehmend bis dominante Feuchtezeiger

*Ajuga reptans* (Kriechender Günsel)  
*Anthriscus sylvestris* (Wiesen-Kerbel)  
*Bellis perennis* (Gänseblümchen)  
*Galium mollugo* (Wiesen-Labkraut)  
*Plantago lanceolata* (Spitz-Wegerich)  
*Ranunculus acris* (Scharfer Hahnenfuß)  
*Rumex acetosa* (Großer Sauerampfer)  
*Saxifraga granulata* (Knöllchen-Steinbrech)  
*Taraxacum officinale* (Wiesen-Löwenzahn)  
*Trifolium dubium* (Kleiner Klee)  
*Veronica chamaedrys* (Gamander-Ehrenpreis)

*Vicia hirsuta* (Rauhhaarige Wicke)  
*Vicia sepium* (Zaun-Wicke)  
*Alopecurus pratensis* (Wiesenfuchsschwanzgras)  
*Dactylis glomerata* (Knaulgras)  
*Holcus lanatus* (Wolliges Honiggras)

#### **Nasswiese (EC1)**

*Angelica sylvestris* (Wald-Engelwurz)  
*Caltha palustris* (Sumpfdotterblume)  
*Cirsium palustris* (Sumpf-Kratzdistel)  
*Filipendula ulmaria* (Echtes Mädesüß)  
*Myosotis palustris* (Sumpf-Vergissmeinnicht)

komplexiert mit

*Salix cinerea* (Grau-Weide)  
*Salix fragilis* agg. (Bruch-Weide)

#### **Zusammenfassung:**

**Das Gelände ist zweigeteilt:** Der nach SO abfallende Bereich zwischen Siedlungsrand und Wirtschaftsweg ist durch landwirtschaftliche Nutzung vorgeprägt.

Südöstlich des Wirtschaftswegs schließen Fettwiesen mit einer intensiven Nutzung an. In einem Teilbereich ist in die Wiesenfläche eine Rückhalte- und Versickerungsanlage mit naturnaher Ausprägung integriert.

Die nördliche Kante der biotopkartierten Flächen bildet die Übergangszone zu den Nasswiesen, die bis an den Frohnwiesenbach heranreichen.

## 2.2 Status-Quo-Prognose

Falls keine Umnutzung stattfindet, würde aller Voraussicht nach die bisherige Nutzung fortgeführt.

## 2.3 Unabgewogenes Naturschutzfachliches Zielkonzept

Für eine schutzgutkompatible Planung ist das Nutzungs- und Erschließungskonzept auf die örtlichen Gegebenheiten und Schutzgüter auszurichten. Folgende Schutzgüter sind bei der Planung zu berücksichtigen:

- Schutzgut Landschaftsbild und Erholungsfunktionen
- Schutzgut Arten und Biotop
- Schutz der biotopkartierten Flächen)
- Schutzgut Boden-Wasserhaushalt
- Schutzgut Klima und Luft

## 2.4 Artenschutzprüfung (Potenzialabschätzung)

### Natur 2000-Eingangsbeurteilung (Europäischer Artenschutz)

Der Eingriffsbereich ist kein Schutzgebiet gemäß Natura 2000 (s.o.). Allerdings dürfen auch keine negativen, nachhaltigen Auswirkungen auf das nahe Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“ (5711-401), (VSG 7000-016) ausgehen.

Daher werden mögliche dahingehende Folgen anhand der Zielarten für dieses Gebiet überschlägig geprüft: Da es sich gleichzeitig um streng geschützte Arten nach BNatSchG handelt, gilt für sie das Störverbot (s. dazu auch die Prüfung der nationalen Arten).

**Zielarten für das nahe Vogelschutzgebiet:**

**Lebensraumbeschreibung (s. Arten-Steckbriefe LANIS RLP), Förderung, Betroffenheit**

**Grauspecht (Picus canus):**

Leitarten der Berg-Buchenwälder, Hartholz-Auenwälder und Eichen-Hainbuchen-Wälder (...). Er benötigt ausgedehnte, grenzlinienreiche Laubwälder (in Mitteleuropa bevorzugt Rotbuche als Höhlenbaum) oder Auwälder; ferner Streuobstbestände, Gartenstädte, Parkanlagen, in höheren Lagen auch Nadelwälder. Wichtig sind Altholzbestände mit Brut- und Schlafbäumen und Strukturereichtum sowie niedrigwüchsige Flächen zur Nahrungssuche am Boden, aber auch lichte Strukturen und Waldwiesen.

Förderung durch Erhaltung eines Netzwerks alter, reich strukturierter Laubwälder auf großer Fläche, d.h. weitgehender Verzicht auf großflächige, starke Verjüngungshiebe und Förderung einer naturnahen forstlichen Nutzung mit Anstreben eines möglichst hohen Erntealters und Schonung von Höhlenbäumen. Erhalt der Auwälder mit naturnaher Baumartenzusammensetzung. Reduktion des Düngemiteleintrags sowie Förderung und Erhaltung extensiv genutzter Wiesenlandschaften an Waldrändern und von Waldwiesen zur Steigerung des Nahrungsangebots.

**Mögliche Betroffenheit durch die Umsetzung der Planung:**

Eine (gelegentliche) Nutzung der Streuobstflächen des Geltungsbereichs kann nicht ausgeschlossen werden, aber aufgrund der noch vorhandenen Ausweichmöglichkeiten keine relevante Betroffenheit. Gleichwohl gehen von einem Baugebiet Störeffekte aus, so dass vorsorgliche Schutzmaßnahmen in Form von Festsetzungen für den Übergang zur freien Landschaft vorzusehen sind wie Abpflanzungen oder sonstiger Schutz für die Schutzgebietsgrenze als Puffer umgebenden Strukturen vor Betretung durch Unbefugte, freilaufende Hunde o.ä.-sodass das Störverbot gewahrt bleibt.

**Zielarten für das nahe Vogelschutzgebiet:**

**Lebensraumbeschreibung (s. Arten-Steckbriefe LANIS RLP), Förderung, Betroffenheit**

**Haselhuhn (Tetrastes bonasia):**

**Leitart für Laubniederwälder** (...) in Mitteleuropa dagegen häufiger in Laub- oder Mischwäldern. Hauptvorkommen in Wäldern früher Sukzessionsstadien (Hauberge und Niederwälder); es meidet dagegen stark durchforstete Wirtschaftshochwälder. Es können drei bevorzugt besiedelte Ausbildungsformen der Hauberge unterschieden werden: Birken-Eichen-Hauberg mit geringem Unterwuchs, Birken-Eichen-Hauberg mit gut ausgebildetem Unterwuchs sowie Regionen entlang den Bächen und Quellnischen, die horizontal und vertikal stark strukturiert sind und eine mannigfaltige Vegetation aufweisen (Weißdorn, Schlehdorn, Faulbaum, Schwarzerlen und Weidenarten), wobei nur die letzte Form ganzjährig bewohnt wird. Im Alter von 7 bis 18 Jahren bieten Hauberge ein Optimalhabitat für das Haselhuhn. In der Eifel und im Ahrtal werden die steilen Hänge mit ehemaligen Niederwäldern besiedelt, die aber ähnlich strukturiert sind wie die Hauberge. Stromtrassen in Laubwaldgebieten, Windwürfe und spezielle angelegte „Haselhuhtaschen“ werden ebenfalls gerne besiedelt. Sandige Wege und Forststraßen mit Böschungen werden gerne zum Sandbaden genutzt. Deutlicher saisonaler Habitatwechsel: im Winter in dichteren Waldbereichen mit höherem Nadelholzanteil; bei großer Kälte werden Schneehöhlen angelegt. Die durchschnittliche Reviergröße in Mitteleuropa beträgt 20 bis 40 ha (Ganzjahresstreifgebiet: 80 ha), je nach Verfügbarkeit der zum Überleben notwendigen Erfordernisse. Da sie Freiflächen nur ungern überfliegt, ist die Art besonders stark an Gebiete mit Vernetzung geeigneter Habitatstrukturen gebunden.

Förderung durch großflächige Schutz- und Managementprogramme für Populationen von mind. 20-30 Brutpaaren, die für ein langfristiges Überleben notwendig sind: Förderung von Pionierholzarten und Dickichtstrukturen mit reichem Angebot an Weichhölzern und beerentragenden Sträuchern; Minimierung von Erschließungsmaßnahmen unter Beachtung der Vernetzung geeigneter Habitatstrukturen; Erhaltung von Nieder- und Mittelwäldern; Aufhauen von mit Nadelhölzern zugepflanzten Bachläufen (Vernetzungsstrukturen); eine Übererschließung mit stark ausgebauten Waldwegen, hingegen Erhaltung strukturreicher, schmaler, gewundener Waldwege (Sandbaden und Nahrungssuche); Reduktion des Reh- und Rotwildes auf ein Maß das Naturverjüngung und artenreiche Sukzession ohne Gatter zulässt; Verhinderung von zu hohen Schwarzwildbeständen im Bereich der Haselhuhnhabitate; Information von Waldbesitzern, Öffentlichkeit über Biologie und Schutz der Art.

**Mögliche Betroffenheit durch die Umsetzung der Planung:**

Keine Betroffenheit aufgrund der spezifischen Lebensraumbindung. Vorsorgliche Schutzmaßnahmen zur Sicherung des Störverbotes s. Grauspecht

**Zielarten für das nahe Vogelschutzgebiet:**

**Lebensraumbeschreibung (s. Arten-Steckbriefe LANIS RLP), Förderung, Betroffenheit**

Mittelspecht (Dendrocopos medius):

**Bevorzugt in Hartholzauen und (auch staunassen) artenreichen (produktiven) und alten Laubmischwäldern** zu finden. Gebietsweise hat die Art eine sehr starke Bindung an Eichen, aber auch an andere überwiegend rauborkige Altstämme. Im Anschluss an größere Altholzbestände ist der Mittelspecht zudem in reich strukturierten, anthropogen beeinflussten Sekundärbiotopen wie Streuobstbeständen und Parks zu finden. Die Bestandsdichte steigt mit Zunahme des Eichenanteils. Der Mittelspecht ist bei seiner Brutbaumwahl flexibel; er bevorzugt allerdings auch hier Eichen. Die Höhlen befinden sich in der Regel im Bereich von Schadstellen sowie in abgestorbenen bzw. morschen Bäumen oder Ästen, wobei die mittlere Höhe ca. 9 Meter beträgt (1,5 – 20 Meter).

Förderung durch Schutz und Erhalt von Hartholzauen und reich strukturierten alten Laub- und Mischwäldern (besonders Eichenbestände); Erhalt von stehendem Totholz, besonders Eichen; Schutz von Höhlenbäumen; Wiedervernässung und Regeneration von Auwäldern und feuchten Eichenwäldern; Schutz und Erhaltung von Streuobstwiesen; Neubegründung von Eichenwäldern.

Resümee:

Keine Betroffenheit aufgrund der spezifischen Lebensraumbindung. Vorsorgliche Schutzmaßnahmen zur Sicherung des Störverbotes s. Grauspecht

**Neuntöter (Lanius collurio):**

Reich strukturierte, offene bis halboffene Landschaften in thermisch günstiger Lage. Dazu gehören z. B. Heckenlandschaften, Trocken- und Magerrasen, frühe Stadien von Sukzessionsflächen, Feldgehölze, Weinberge, **Streuobstwiesen**, Ödländer, Moore, verwilderte Gärten usw. Die Nester befinden sich meist in bis zum Boden Deckung bietenden Hecken oder Gebüsch.

Förderung durch Extensivierung der Grünlandnutzung, Förderung extensiver Weidewirtschaft; Verbesserung des Nahrungsangebots durch Schutz und Förderung reich strukturierter, artenreicher Feldfluren mit Feldrainen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen sowie Hecken und insbesondere offener und magerer Wiesen; Reduzierung des Erholungsdruckes und Vermeidung von Störungen in den Bruthabitaten.

Mögliche Betroffenheit durch die Umsetzung der Planung: Eine (gelegentliche) Nutzung der Streuobstflächen des Geltungsbereichs kann nicht ausgeschlossen werden, aber aufgrund der noch vorhandenen Ausweichmöglichkeiten keine relevante Betroffenheit. Gleichwohl gehen von einem Baugebiet Störeffekte aus, so dass vorsorgliche Schutzmaßnahmen in Form von Festsetzungen für den Übergang zur freien Landschaft vorzusehen sind wie Abpflanzungen oder sonstiger Schutz für die die Schutzgebietsgrenze als Puffer umgebenden Strukturen vor Betretung durch Unbefugte, freilaufende Hunde o.ä.- sodass das Störverbot gewahrt bleibt.

**Zielarten für das nahe Vogelschutzgebiet:**

**Lebensraumbeschreibung (s. Arten-Steckbriefe LANIS RLP), Förderung, Betroffenheit**

**Rotmilan (*Milvus milvus*):**

Der Lebensraum des Rotmilans besteht aus 2 Haupttypen: Wald als Brut- und Ruhehabitat, waldfreies Gelände als Nahrungshabitat. Insgesamt abwechslungsreiche Landschaft aus Offenland (mit hohem Grünlandanteil) und Wald (mit hohem Anteil an altem Laubwald). Intraspezifische Territorialität führt i.A. zu gleichmäßiger Verteilung der Reviere im Raum. Die Horste werden generell auf hohen Bäumen, meist in der Waldrandzone, angelegt. Bevorzugtes Jagdgebiet Grünlandgebiete (Wiesen) mit unterschiedl. Nutzung(schnitt)muster. In der Reproduktionszeit liegen Jagdanteile auf Grünland bei > 80%. Auch Mülldeponien können lokalen Rotmilanvorkommen als wichtiges Nahrungshabitat dienen.

Förderung durch Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Wälder und Waldinseln in einer vielfältig genutzten Kulturlandschaft; Vermeidung der Intensivierung der Landwirtschaft; Erhaltung und Schutz von Altholzbeständen und insbesondere der Horstbäume. Sicherung störungsfreier Phasen in Horstnähe während der Brutzeit (März - Juli); Erhaltung einer vielfältig strukturierten Agrarlandschaft mit ausreichend. Grünlandanteil; Entschärfung von gefährlichen Masttypen; Begrenzung von Landschaftszerschneidungen in den Revieren (Straßen, Bahnlinien, Stromleitungen, Windkraftanlagen) inkl. Ausbau bzw. Neubau von Waldwegen; Begrenzung von Grünlandumbruch und großflächiger Nutzungsänderung (Maisanbau); Rücksichtnahme bei Forstarbeiten und Jagd innerhalb der Horstbereiche während der Brutzeit (01. März bis 31. Juli).

Resümee: Keine Betroffenheit aufgrund der spezifischen Lebensraumbindung. Vorsorgliche Schutzmaßnahmen zur Sicherung des Störverbotes s. Grauspecht

**Zielarten für das nahe Vogelschutzgebiet:**

**Lebensraumbeschreibung (s. Arten-Steckbriefe LANIS RLP), Förderung, Betroffenheit**

**Schwarzspecht (*Dryocopus martius*):**

Typische Art der großen, geschlossenen Wälder, wobei er aber nicht zu den Leitarten eines bestimmten Waldtyps zählt. Er ist ebenso in den Buchenwäldern wie auch in gemischten Forsten (besonders bei hohem Kiefern- und Fichtenanteil) vertreten. Er benötigt als Brut- und Schlafbäume glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug, die im Höhlenbereich mindestens 35 cm Umfang haben müssen. Der mehr ovale Höhleneingang misst ca. 9 x 12 cm. Ihm genügen einzelne mächtige Altbäume zur Höhlenanlage, die Nahrungshabitate liegen auch in jüngeren Beständen. Er ist in Mitteleuropa überwiegend an über 100-jährigen Buchen, selten in Tannen, Kiefern und Silberweiden zu finden. Nahrungsbiotop sind lichte, große Nadel- und Mischwälder mit größeren Alt- und Totholzanteilen, daher werden naturnahe, reich strukturierte Wälder bevorzugt. (...) fast optimal sind Kiefernwälder. Die Reviergröße beträgt ca. 250 – 390 ha. In Nadelwäldern werden hohe Schwarzspechtdichten erreicht, die durch das große Angebot an Rossameisen erklärbar sind. Hingegen hat er bei geringerem Nahrungsangebot sehr große Aktionsräume (z. B. in Skandinavien).

**Förderung durch**

Höhlenbäume längerfristig sichern und erhalten: Schutz der Höhlenbäume und Sicherung eines ausreichenden Netzes an Höhlenbäumen; bei Mangel an Höhlenbäumen auch Erhaltung schlagreifer Buchen und anderer Starkbäume mit Schwarzspechthöhlen. Reduzierung der Walderschließung. Verzicht auf Umwandlung von Laub- und Mischwäldern in Nadelwälder, Belassen von Totholz und Stubben in Wäldern; Sicherung einer natürlichen Dynamik auf Windwurf-, Kalamitäts- oder Waldbrandflächen. Erhaltung und Schutz der Ameisenlebensräume (lichte Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen).

**Resümee:** Keine Betroffenheit aufgrund der spezifischen Lebensraumbindung. Vorsorgliche Schutzmaßnahmen zur Sicherung des Störverbotes s. Grauspecht



**Zielarten für das nahe Vogelschutzgebiet:**

**Lebensraumbeschreibung (s. Arten-Steckbriefe LANIS RLP), Förderung, Betroffenheit**

**Schwarzstorch (Ciconia nigra):**

Der Schwarzstorch ist ein typischer Waldbewohner und Indikator für störungsarme, altholzreiche Waldökosysteme. Die Brutgebiete liegen überwiegend in großflächigen, strukturreichen, un- gestörten Waldgebieten der Mittelgebirge mit eingestreuten aufgelichteten Altholzbeständen (insbesondere Buche und Eiche). Zur Nahrungssuche nutzt die Art abwechslungsreiche Feuchtgebiete, d.h. fischreiche Fließgewässer und Gräben, Bruchwälder, Teichgebiete sowie Nass- und Feuchtwiesen. Der Horst, der durch eine natürliche Anflugschneise (ungenutzte Wege, alte Schneisen) gedeckt angeflogen werden kann, befindet sich in der Regel in altem Baumbestand. Der Horstbaum weist häufig ein geschlossenes Kronendach und starke Seitenäste auf, wobei oft die unteren in Stammnähe zum Horstbau genutzt werden. Neben der Großflächigkeit des Waldgebietes, die allerdings nicht der ausschlaggebende Faktor zu sein scheint, sind offensichtlich vor allem relative Ruhe und Ungestörtheit sowie gut erreichbare Nahrungsgründe für die Brutgebietsauswahl relevant.

Förderung durch Schaffen eines Netzwerkes geeigneter Brut- und Nahrungsgebiete mit strengem Schutz vor Störungen und Verfolgung durch den Menschen; Entschärfung von Stromleitungen (Erdverkabelung) sowie Isolation gefährlicher Masttypen; Berücksichtigung von Schwarzstorchvorkommen bei der Planung von Windkraftanlagenstandorten; Einhalten von Abstandsflächen; Fernhaltung von Störungen im Horstumfeld (etwa 300 m) im Zeitraum von Anfang März bis Ende August, Regelungen für die Brennholzwerbung; Erhaltung des Gebietscharakters u. Waldstruktur in unmittelbarer Horstnähe; Erhalten von stehendem Totholz im direkten Horstumfeld als Ruheplatz; Sperren von Waldwegen, die in unmittelbarer Nähe zu besetzten Horsten verlaufen, im Zeitraum von Anfang März bis Ende August; Offenhaltung von Waldwiesen durch extensive Nutzung; Gewässerschutz, keine Stacheldrähte (Viehweide) über Fließgewässern, Schaffung von Gewässerrandstreifen; Rücksichtnahme der Jagdtausübenden in Schwarzstorchrevieren, keine jagdlichen Einrichtungen in Horstnähe; Öffentlichkeitsarbeit, Information; Entwicklung eines landesweiten Horstbetreuernetzes; Verbesserung der hydrologischen Situation und Erhöhung der Anzahl von Kleingewässern im Brutgebiet; Verhinderung der Zunahme menschlicher Störungen

Resümee: Keine Betroffenheit aufgrund der spezifischen Lebensraumbindung. Vorsorgliche Schutzmaßnahmen zur Sicherung des Störverbotes s. Grauspecht

**Zielarten für das nahe Vogelschutzgebiet:**

**Lebensraumbeschreibung (s. Arten-Steckbriefe LANIS RLP), Förderung, Betroffenheit**

**Uhu (Bubo bubo):**

Bevorzugt offene, meist locker bewaldete und reich strukturierte Gebiete, oft in der Nähe von Flüssen und Seen. Die Nistplätze befinden sich überwiegend an schmalen Vorsprüngen exponierter Felswände, an felsigen Abbrüchen oder an schütter bewachsenen Steilwänden. Bei uns vor allem auch in Steinbrüchen und im Tiefland Mitteleuropas zudem in Greifvogelhorsten oder am Boden. Die Jagdgebiete sind weiträumige Niederungen, Siedlungsränder, halb offene Hanglagen, nahrungsreiche Wälder etc., auch Mülldeponien in einem Radius von in der Regel weniger als drei Kilometern (Reviergröße: ca. 2000 ha).

Förderung durch Schutz der (traditionellen) Brutplätze vor Störungen z. B. durch Besucherlenkung; Abstimmung von forstlichen Arbeiten und Abbautätigkeiten in Horstnähe in Steinbrüchen („Uhu-Schutz-Zonen-Konzeption“, Bergerhausen 1997) während der Brutzeit (Balz und Eiablage teilweise im Winter!); Schaffung künstlicher Brutnischen oder Absicherung von unfallträchtigen Standorten; ggf. Entbuschung der Horstplätze; Absicherung von straßennahen Bereichen und Bahndämmen durch geeignete Begleitpflanzen zur Vermeidung von Kollisionen; Erhaltung und Verbesserung einer großräumigen, reich gegliederten, extensiv genutzten bäuerlichen Kulturlandschaft mit hohem Grünland- und Waldanteil sowie unverbauten Gewässerrändern und Verlandungszonen (Jagdgebiete); Absicherung von Stromleitungen und ungünstig konstruierten Mittelspannungsmasten.

Resümee: Keine Betroffenheit aufgrund der spezifischen Lebensraumbindung. Vorsorgliche Schutzmaßnahmen zur Sicherung des Störverbotes s. Grauspecht

**Wanderfalke (Falco peregrinus):**

Der Wanderfalke ist sehr vielseitig hinsichtlich seiner Lebensraumsprüche und meidet lediglich hochalpine Gebiete, großflächig ausgeräumte Kulturlandschaft sowie große geschlossene Waldkomplexe. Er brütet bevorzugt an steilen Felswänden in Flusstälern und Waldgebirgen, an Steilküsten und Steinbrüchen, war früher aber auch Baumbrüter in lichten Althölzern (dort ausgerottet), an Waldrändern usw. und Bodenbrüter in großen Mooregebieten der borealen Zone Nordeuropas (ausnahmsweise auch auf Inseln Mitteleuropas). Außerdem nehmen Brut an hohen Bauwerken auch innerhalb von Großstädten zu. Die Jagd vollzieht sich vorwiegend in offener Landschaft, vor allem im Winter nicht selten auch am Wasser, inzwischen vermehrt auch innerhalb von Großstädten.

Förderung durch Instandsetzung sowie Neuschaffung von witterungsgeschützten und mardersicheren Brutnischen und Horstplattformen; Sicherung geeigneter Sekundärbiotopie wie Steinbrüche in felsarmen Gebieten; Bekämpfung und Ahndung illegaler Aushorstungen und Abschüsse. Lenkung von Freizeit- und Sportaktivitäten in Horstnähe; Monitoring der Bestandsentwicklung sowie der potentiellen weiteren Einwirkung der genannten Gefährdungsfaktoren.

Resümee: Keine Betroffenheit aufgrund der spezifischen Lebensraumbindung. Vorsorgliche Schutzmaßnahmen zur Sicherung des Störverbotes s. Grauspecht

**Zielarten für das nahe Vogelschutzgebiet:**

**Lebensraumbeschreibung (s. Arten-Steckbriefe LANIS RLP), Förderung, Betroffenheit**

**Wendehals (Jynx torquilla):**

Waldränder, Lichtungen und offenes Waldland (meist Laub-, aber auch Nadelwald), Streuobstwiesen, Parks, große Gärten. Außerhalb der Brutzeit auch in Gebüsch und Offenland.

Förderung durch Förderung lichter Waldränder, Waldstrukturen und höhlenreicher Altbäume im Rahmen des Waldbaus; Schaffung von Anreizen zur Neuanlage und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen; Vermeidung von Verbuschungen, Erhaltung trockener Magerrasen, Obstwiesen und Weinbergslagen

Mögliche Betroffenheit durch die Umsetzung der Planung: Eine (gelegentliche) Nutzung der Streuobstflächen des Geltungsbereichs kann nicht ausgeschlossen werden, aber aufgrund der noch vorhandenen Ausweichmöglichkeiten keine relevante Betroffenheit. Gleichwohl gehen von einem Baugebiet Störeffekte aus, so dass vorsorgliche Schutzmaßnahmen in Form von Festsetzungen für den Übergang zur freien Landschaft vorzusehen sind wie Abpflanzungen oder sonstiger Schutz für die Schutzgebietsgrenze als Puffer umgebenden Strukturen vor Betretung durch Unbefugte, freilaufende Hunde o.ä. - sodass das Störverbot gewahrt bleibt

**Wespenbussard (Pernis apivorus):**

Der Wespenbussard ist Brutvogel größerer, abwechslungsreich strukturierter Buchen-, Eichen- und Laubmischwälder. Im Mittelgebirge werden Kuppen und obere Hangbereiche als Horststandorte bevorzugt. Nahrungshabitate sind sonnige Waldpartien wie Lichtungen, Kahlschläge, Windwürfe, Waldwiesen, Wegränder, Schneisen sowie halb offenes Grünland, Raine, Magerrasen, Heiden und ähnliche extensiv genutzte Flächen. Die zeitliche Nutzung der verschiedenen Habitatelemente im Brutrevier ist kaum erforscht. Ausgedehntes Agrarland (Ackerbau) bietet ihm keinen Lebensraum.

Förderung durch Erhaltung und Regeneration vielfältiger grenzlinienreicher Laub- und Nadelmischwälder mit hohem Altholzanteil; Möglichst lange Umtriebszeiten bei Buchen und Eichen; Vermeidung der Zerschneidung von Wäldern durch Verkehrsstrassen; Wiederherstellung bzw. Erhaltung abwechslungsreich gegliederter Waldrandzonen und Kulturlandschaften (Nahrungsareal); besonders bedeutsam sind sonnenexponierte Lagen; International: Besserer Schutz auf den Zugwegen und Verfolgung illegaler Bejagung.

Resümee: Keine Betroffenheit aufgrund der spezifischen Lebensraumbindung. Vorsorgliche Schutzmaßnahmen zur Sicherung des Störverbotes s. Grauspecht

### Resümee:

Eine relevante Betroffenheit ist nicht gegeben, insbesondere bei Umsetzung folgender vorsorglicher Schutzmaßnahme:

#### **Sonstige streng und besonders geschützte Arten (Nationaler Artenschutz)**

Die artenschutzrechtliche Beurteilung erfolgt auf der Basis des aktuellen Bundesnaturschutzrechts in einem pragmatischen Prüfansatz. Um eine fundierte Bewertungsbasis zu erhalten, wurden daher alle zur Verfügung stehenden Quellen (LANIS, Biotopkartierung) genutzt und um eigene Erhebungen ergänzt und Indikatorgruppen besonders berücksichtigt. Aus pragmatischen Gründen wurde eine sogenannte "worst-case-Betrachtung" vorgenommen. Dies bedeutet - auch zur Schaffung von Rechtssicherheit - dass potenziell vorkommende Arten als „möglich vorkommend“ bewertet werden. Dazu werden die Angaben aus LANIS („Artennachweise Raster 2 x 2 km“) verwendet und um die eigene Erhebung während des Ortstermins zur Abgrenzung der Biotoptypen und des Arteninventars ergänzt. Allerdings lagen bis Redaktionsschluss keine Angaben seitens LANIS vor.

Grundlage ist das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung im Gesetz zur Neuregelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) vom 29. Juli 2009, BGBl. Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51, Bonn 06. August 2009. In Kraft getreten am 01. März 2010. Die artenschutzrechtlichen Belange sind aufgrund des Bundesnaturschutzgesetzes folgendermaßen geregelt: Streng und besonders geschützte Arten werden nach § 44 Abs. 1 BNatSchG geprüft.

**Prüfung streng geschützter Arten:** (Störverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG): In dieser Prüfung enthalten ist die Würdigung, ob erhebliche Störungen während der Aufzucht-, Fortpflanzungs-, Überwinterungs-, Mauser- und Wanderungszeit vorliegen.

**Prüfung besonders geschützter Arten:** (Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 + 3 BNatSchG): In dieser Prüfung enthalten ist die Würdigung, ob Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten beschädigt oder zerstört werden (incl. Tötungsverbot). Eine Relevanz entsteht nur, wenn die vom Vorhaben betroffenen Stätten ihre ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllen können.

#### **Beurteilungs- und Planungshilfe:**

Die autökologischen Hinweise zum Optimal-Habitat in Tabelle 2 entstammen den Werken der Fachautoren Blab et al. (1989), Dietz et al. (2007), von Blotzheim (2001), Hölzinger (1987).

Tab. 2: Prüfung geschützter Arten (Nachweise vom Mai 2023 sowie *Hinweise aus LANIS RLP\**) -  
 Status: NG = Nahrungsgast - GNG = Groß- räumiger NG - BV = Brutverdacht - Ü = Überflieger

Art, Nachweis, Status	Optimal- Lebensraum	Vorhabenbedingte Wirkpro- gnose	Vermeidungsmaßnahmen	Resümee
<b>Besonders geschützte Arten</b>				
<p><b>Gartenschläfer</b> (<i>Eliomys quercinus</i>)*</p> <p>Allgemeiner Hinweis aus LANIS:                      Diese Art steht als stellvertretende Schirmart für andere Komplexbewohner</p>		<p>Eine (Teil-) Nutzung des Plangebietes wegen der alten Obstbäume, insbesondere entlang des Bahngehölzes ist nicht ausgeschlossen.</p>	<p><b>SM 1:</b> Erhaltung der lokal vorhandenen Obstbäume am Bahndamm</p> <p><b>SM 2:</b> Definierte Nutzung ausschließlich des Geltungsbe- reichs für Bebauung, Lager, Andienung, Baustellenein- richtung zum Schutz der benachbarten Flächen durch Aufstellen eines Bauzauns</p> <p><b>SM 3:</b> Soweit erforderlich, sind Rodungen im Winterhalbjahr (01.-10. - 28./29.02.) vorab durchzuführen</p> <p><b>SM 4:</b> Grünordnerisches Konzept mit Saumentwicklungen sowie Gehölzpflanzungen (insbes. mit Obsthochstäm- men regionaler Sorten) und dauerhafter Erhalt</p>	<p><u>Bei Umset- zung von SM1-4:</u></p> <p><b>Zugriffsverbot eingehalten</b></p>

Europäisch geschützte Vogelarten – zugleich besonders geschützte Arten				
Kohlmeise ( <b>Parus major</b> ) Mönchsgrasmücke ( <b>Sylvia atricapilla</b> ) <b>BV im Gehölzband am Bahndamm</b>	<b>Wälder mittlerer Standorte</b>	Der Nachweis stammt aus dem Gehölzband, das vom Vorhaben nicht direkt betroffen ist. Allerdings nutzen die Brutvögel das angrenzende Offenland als Nahrungsgebiet. Aufgrund der intensiven Nutzung des Umfelds, ist ein Ausweichen in Nachbarflächen, das bereits von der dortigen Artengemeinschaft genutzt wird, nur begrenzt möglich. Aufgrund möglicher Summationseffekte mit anderen Maßnahmen sind aber auch für diese noch häufigen Arten negative Auswirkungen nicht auszuschließen.	<b>s. SM 1-4</b>	<b><u>Bei Umsetzung von SM1-4:</u></b> <b>Zugriffsverbot eingehalten</b>
<b>Grünfink</b> (( <i>Carduelis chloris</i> ) <b>BV in den Gehölzen am Siedlungsrand</b>	Lichte Mischwälder, an Wald-rändern, Hecken, Parks, Obstgärten, Alleen, Gärten	Die Gehölzstrukturen sind ersetzbar bzw. im Rahmen des grünordnerischen Konzepts zusätzlich pflanzbar: Problematisch ist der Verlust von Nahrungsflächen und die Nahrungskonkurrenz in den Ausweichflächen. Daher würde auch diese noch häufige Art von den o.a. SM 1-4 profitieren	s. SM 1-4	<b><u>Bei Umsetzung von SM1-4:</u></b> <b>Zugriffsverbot eingehalten</b>

Art Status	Optimal-Lebensraum	Vorhabenbedingte Wirkprognose	Vorhabenbegleitende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen	Resümee
<b>Feldlerche</b> ( <i>Alauda arvensis</i> ): Hör-nachweis von außerhalb <b>Rabenkrähe</b> ( <i>Corvus corone corone</i> ): <u>NG</u> Grünland	Strukturreiche mit (Obst)gehölzen, Säumen und Brachen durchsetzte Feld- und Wiesenlandschaft	Keine direkte artspezifische Auswirkung.  Diese ökologisch plastische Art könnte die Flächenverluste kompensieren, würde aber von den o.a. vorsorglichen Maßnahmen profitieren.	vorsorglich: SM1 - SM4	Bei Umsetzung von <u>SM1-4</u> : <b>Zugriffsverbot eingehalten</b>
<b>Goldammer</b> ( <i>Emberiza citrinella</i> ) <u>BV</u> in den Gehölzen am Siedlungsrand	Linienhaft. Gehölzstrukturen, schmale Streuobstflächen	s. Grünfink	SM 4*: Schaffung linearer Gehölzstrukturen	Bei Umsetzung von <u>SM1-4</u> : <b>Zugriffsverbot eingehalten</b>
<b>Hirundo rustica</b> (Rauchschwalbe) <u>NG</u> über das Grünland	Offenes Kulturland (Viehhaltung) mit Einzelhöfen	Nutzung des strukturreichen und damit insekten-(beutereichen) Offenlands;	s. SM 1-4	Bei Umsetzung von <u>SM1-4</u> : <b>Zugriffsverbot eingehalten</b>
<b>Hausrotschwanz</b> ( <i>Phoenicurus ochruros</i> ) <b>Hausperling</b> ( <i>Passer domesticus</i> ) <u>BV</u> Neubaugebiet (Randbereich), <u>NG</u> im Grünland	Siedlungsfolger	Unter der Voraussetzung, dass nahe Nahrungshabitat (fruchttragende Gehölze und körner-, samen-tragende Pflanzen) erhalten bleiben, sind sie von einer dadurch begrenzten Bebauung nicht negativ betroffen.	s. SM 1-4	Bei Umsetzung von <u>SM1-4</u> : <b>Zugriffsverbot eingehalten</b>

<b>Art Status</b>	<b><u>Optimal-Lebensraum</u></b>	<b><u>Vorhabenbedingte Wirkprognose</u></b>	<b><u>Vorhabenbegleitende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen</u></b>	<b>Resümee</b>
<p><b>Amsel</b> (Turdus merula)</p> <p><u>BV</u> im Gehölzband am Bahndam</p>	<p>Ubiquist</p>	<p>Der Nachweis stammt aus dem Gehölzband, das vom Vorhaben nicht direkt betroffen ist. Allerdings nutzen die Brutvögel das angrenzende Offenland als hochwertiges Nahrungsgebiet. Aufgrund der intensiven Nutzung des Umfelds, ist ein Ausweichen in Nachbarflächen, das bereits von der dortigen Artengemeinschaft genutzt wird, nur begrenzt möglich.</p>	<p>s. SM 1-4</p>	<p><u>Bei Umsetzung von SM1-4:</u></p> <p><b>Zugriffsverbot eingehalten</b></p>



---

## Zusammenfassung der Schutzmaßnahmen für die beispielhaft beurteilten Arten

Wesentlich ist ein adäquates fachlich begründetes grünordnerisches Konzept, das die artrelevanten Strukturen aufnimmt.

**SM 1:** Erhaltung der lokal vorhandenen Obstbäume am Bahndamm

**SM 2:** Definierte Nutzung ausschließlich des Geltungsbereichs für Bebauung, Lager, Andienung, Baustelleneinrichtung zum Schutz der benachbarten Flächen durch Aufstellen eines Bauzauns

**SM 3:** Soweit erforderlich, sind Rodungen im Winterhalbjahr (01.-10. - 28./29.02.) vorab durchzuführen

**SM 4:** Grünordnerisches Konzept mit Saumentwicklungen sowie Gehölzpflanzungen (insbes. mit Obsthochstämmen regionaler Sorten) und dauerhafter Erhalt

**SM 5:** Schaffung linearer Gehölzstrukturen

Da keine dezidierte tierökologische Untersuchung stattfand, sind nicht alle im Eingriffsbereich vorkommenden Arten erfasst (s.o.) und hier dokumentiert. Es ist aber davon auszugehen, dass die o.g. Schutz-/Vermeidungsmaßnahmen auch für diese Arten eine ausreichende Schutzwirkung entfalten. Somit sind bei Einhaltung der genannten artspezifischen Schutz-/Vermeidungsmaßnahmen dieses zeitlich und räumlich begrenzten Vorhabens, keine nachhaltigen, negativen artenschutzrelevanten Auswirkungen zu erwarten.

## 2.5 Empfehlungen für die bauliche Nutzung

Entsprechend den dargelegten übergeordneten Planungen wäre, bezogen auf eine bauliche Nutzung, Folgendes zu empfehlen - s. dazu auch Kap. 2.3 „Unabgewogenes Zielkonzept“:

- Anpassung der Baufenster mit (wirtschaftlicher) Erschließung an die besondere Situation vor Ort - um vermeidbare Konflikte und nachhaltige negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu vermeiden.
- Energetische Optimierung der Gebäude (Ausrichtung für PV- und Solaranlagen; Prüfung von Grundwasser-Wärmepumpen, dezentrale Heizlösungen.
- Grünordnerische Maßnahmen:  
Pflanzverpflichtungen auf den Grundstücken, Werben für Dach- und Hausbegrünung, Lineare Gehölze am Siedlungsrand, wegbegleitende naturnahe Versickerungsmulden als temporäre Kleingewässer vorsehen und naturnah entwickeln.
- Erhalt der Obstbäume und Nachpflanzen durch regionale Obstsorten

### **3 Untersuchung der Umweltverträglichkeit des Planvorhabens, Aufstellung des raum- und planbezogenen Kompensationskonzeptes**

#### **3.1 Gesetzliche Regelungen**

Für Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund von Bauvorhaben innerhalb der Bauleitplanung ist der § 1a BauGB (i.d.F. vom 23.09.2004, zuletzt geändert 21.12.2006) in Verbindung mit § 21 BNatSchG (i.d.F. vom 25.03.2002, zuletzt geändert 17.12.2007) verbindlich. Nach dem darin verankerten Umweltvorsorgeprinzip gilt die Prioritätenfolge: Vermeidung bzw. Minimierung vor Ausgleich.

Art und Umfang der naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen richten sich nach der Erheblichkeit und Nachhaltigkeit der eingriffsbedingten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Letztere werden anhand der zuvor dargestellten Bewertungen und Zielvorstellungen (vgl. Kap. 2) eingeschätzt.

#### **3.2 Abschätzung der Auswirkungen des Eingriffes und Ableitung von Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Die Umsetzung der beabsichtigten Bebauung mit Nutzungsänderung, Überbauung und Versiegelung führt zu einer Veränderung des Plangebietes, die die Art der Kompensationsmaßnahmen maßgeblich bestimmt.

Dies hat Auswirkungen auf das lokale Artenspektrum (Verluste, Störungen, Gefährdungen), aber auch den Boden-Wasserhaushalt, den Wohnwert für die bisherigen Ortsrand und die Erholungsfunktionen.

Daraus resultiert ein lokaler grundlegender Wandel derzeitiger Biotopfunktionen. An die geplante Nutzung sind daher bestimmte Anforderungen zu stellen, um Eingriffe zu vermeiden bzw. zu minimieren:

- Energetische Optimierung der Gebäude, damit die Dachflächen für Photovoltaik und Warmwasserbereitung nutzbar sind,
- Begrünung der Flachdächer,
- Parkflächen sind versickerungsfähig auszubilden (Reduzierung von Neuversiegelung),
- Vorsehen von Zisternen für die Brauchwassernutzung,
- Grünordnerische Maßnahmen sind zu detaillieren und im Rahmen der Fertigstellung umzusetzen. Für externe Kompensation ist eine räumlich nahe Umsetzung anzustreben.

### 3.2.1 Abschätzung der Auswirkungen des Eingriffs

Für die Bauleitplanung ist der „Praxisleitfaden (PL) zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“ (Stand Mai 2021) nicht verpflichtend. Im Hinblick auf Objektivierung und Vergleichbarkeit von Vorhaben, wird die dort vorgegebene Biotopbewertung und Kompensationsermittlung verwendet; nicht hingegen die darin vorgegebene Vorgehensweise für schutzgutbezogene Einzelbewertung. Diese erfolgt hier verbal-argumentativ (s.u.).

Die Konsequenzen bei Realisierung der Planungsabsicht wären danach wie folgt:

#### Erhebliche und nachhaltige Eingriffe für die Schutzgüter:

- **Boden** als endliche Ressource: Dauerhafter Verlust der biotisch aktiven Substanz und aller Bodenfunktionen durch Eingriff in das Bodenrelief, Überbauung und Versiegelung
- **(Grund-)Wasserhaushalt**: Aufgrund des Gefälles und des Bodenwasserhaushaltes, stellen die Bodenarbeiten einen Eingriff in diese Gefüge dar und haben Auswirkungen auf die unterhalb liegender gesetzlich pauschal geschützter Biotope (s.o. in Tab. 1).
- Arten und Biotope (Biodiversität): Inanspruchnahme von Grünland

#### Eine mittlere Eingriffserheblichkeit für:

- **Landschaftsbild**: Innerörtliche Inanspruchnahme des Ortsrandes, jedoch ohne weiträumige Wirkung.
- **Klima**: Frisch- und Kaltluft, die über den südlichen Hang in Richtung Frohnwiesenbach fließt, wird künftig von der abschnittsweisen Bebauung aufgehalten; diese heizt sich über Fassaden- und Dachflächen bei extremen Wetterlagen auf.

Tab. 3 und 4: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für die beanspruchten Biotope des Plangebiets

**Tabelle 3: Bestandsbewertung**

Code	Biotoptyp	Fläche		Biotopwert	Bestand 2023 F x BW = Flächenwert
		F		BW	
BF4	Obstbaum	210	m <sup>2</sup>	18	3780
BBO	Gebüsch, Strauchgruppe	780	m <sup>2</sup>	12	9360
BB3	Grünlandbrache verbuscht	4121	m <sup>2</sup>	15	61815
BB4	Weiden-Auengebüsch (EE3 nach Biotopkartierung)	1289	m <sup>2</sup>	18	23202
EA1	Fettwiese, artenreich	2637	m <sup>2</sup>	19	50103
EA2	Fettwiese, mäßig artenreich	10994	m <sup>2</sup>	15	164910
EC1	Nasswiese	633	m <sup>2</sup>	19	12027
FN4	Graben mit intensiver Instandhaltung, naturfern, es wird ED1 Magerwiese bewertet	2620	m <sup>2</sup>	17	44540
EA3	Fettwiese, Neuansaat, frisches Ansaatgrünland	9309	m <sup>2</sup>	7	65163
VA3	Verkehrsfläche Gemeindestraße	112	m <sup>2</sup>	0	0
VB1	Feldweg, unbefestigt (Grasweg)	2061	m <sup>2</sup>	9	18549
VB3	Feldweg, geschottert	980	m <sup>2</sup>	3	2940
VB6	Feldweg, versiegelt (Asphalt)	61	m <sup>2</sup>	0	0
<b>Summe</b>		<b>35807 m<sup>2</sup></b>			<b>456389</b>
<b>Externe Ausgleichsfläche OEK-1419947823539</b>					
AJ	Fichtenwald, Anteil standortheimischer Baumarten über 20 %	33000	m <sup>2</sup>	8	264000
<b>Fläche gesamt</b>		<b>68807 m<sup>2</sup></b>			<b>720389</b>

Tabelle 4: Planung Bewertung

Code	Biotoptyp	v.H %	Fläche F		Biotopwert BW	Planung 2024 F x BW = Flächenwert
HN1	Überbaubare Fläche (Gebäude), 50 % von Baugrundstückfläche	32,51%	11642	m <sup>2</sup>	0	0
HJ1	nicht überbaubare Fläche (Ziergarten - strukturreich)	32,51%	11642	m <sup>2</sup>	11	128062
	Ordnungsbereich A	12,71%	4552	m <sup>2</sup>	19	86488
	Ordnungsbereich B	5,55%	1989	m <sup>2</sup>	19	37791
	Ordnungsbereich C	5,29%	1894	m <sup>2</sup>	18	34092
	Wirtschaftsweg (unbefestigt)	1,68%	601	m <sup>2</sup>	9	5409
VA2	Verkehrsfläche	9,36%	3351	m <sup>2</sup>	0	0
HM3	öffentliche Grünanlage mit Baumbestand	0,38%	136	m <sup>2</sup>	12	1632
<b>Fläche Geltungsbereich</b>		<b>100%</b>	<b>35807</b>	<b>m<sup>2</sup></b>		<b>293474</b>
Flächenwert Bestand (inklusive externer Ausgleichsfläche)						720389
Flächenwert Planung						293474
<b>Differenz zum Bestand</b>						<b>-426915</b>
<b>Ausgleichsmaßnahme OEK-1419947823539</b>						
AG	Sonstige Laubmischwälder einheimischer Laubbaumarten		33000	m <sup>2</sup>	13	429000
<b>Differenz Ausgleichsmaßnahmen zu Bestand</b>						<b>2085</b>

### Ergebnis:

Für den Ausgleich kann auf das Öko-Konto der Gemeinde Norath zurückgegriffen werden. Die Gemeinde Norath hat das Flurstück 60/2, Flur 1, Gemarkung Norath mit einer Fläche von 36.197 m<sup>2</sup> in das Ökokonto eingestellt. Im Bestand handelt es sich um einen Nadelbaum-Fichtenmischwald, der in einen Laubmischwald, einheimischer Laubbaumarten umgewandelt werden soll.

Nach Abzug der errechneten Wertpunkte nach dem Eingriff (293.474WP) ergibt sich ein Kompensationsdefizit in Höhe von 426.915 WP.

Für den Kompensationsausgleich werden 33.000 m<sup>2</sup> der vorgenannten Parzelle in Anspruch genommen (siehe Tab. 3 und 4).



Abb. Flurstück 60/2, Flur 1 Quelle: Lanis rlp, Stand August 2024

### 3.2.2 Begründung von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

#### Schutzmaßnahmen

Boden unter Beachtung des Bundesbodenschutzgesetzes und der dazugehörigen Verordnung

Zum weitgehenden Erhalt der natürlich gewachsenen Bodenstruktur ist der Oberboden gemäß DIN 18300 gesondert abzutragen und auf Flächen, die für eine Vegetationsentwicklung vorgesehen sind, aufzubringen.

Die Versiegelungsintensität ist durch die Teilversiegelung von Stellplätzen, Zufahrten, Wegen und Hofflächen mit wasserdurchlässigen und begrünten Belägen wie Rasenpflaster, Schotterrassen und wassergebundenen Decken zu reduzieren.

Wasserhaushalt (Empfehlung)

Das anfallende Niederschlagswasser aus der Dachentwässerung soll möglichst auf den Grundstücken zurückgehalten werden; besonders empfohlen wird dabei die private

Brauchwassernutzung.

Minimierung der Versiegelung und eine ökologische Oberflächenwasserbewirtschaftung dient auch dazu, der weiteren Abnahme des Grundwasserspiegels entgegenzuwirken.

#### Klima

Die im Bebauungsplan vorgegebenen Bauhöhen sind einzuhalten. Die Nutzung regenerativer Energien wird dringend empfohlen.

#### Landschaftsbild

Das Wohngebiet ist zu durchgrünen. Außerdem sind zur landschafts- und ortsgerechten Einbindung Festsetzungen zu Baumaßen, Nebenanlagen, in Anlehnung an vorhandene Bebauung zu treffen. Dach - und Fassadenbegrünung wird empfohlen.



### 3.2.3 Festsetzungen und Empfehlungen

#### Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen §39 BNatSchG (VM)

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 BauGB.

- VM 1 Der Oberboden ist zu Beginn der Erdarbeiten gemäß DIN 18300 gesondert abzutragen und auf Flächen, die für eine Vegetationsentwicklung vorgesehen sind, aufzubringen. Die Überschussmassen sind einer sinnvollen Folgenutzung zuzuführen.
- VM 2 Abgrabungen sind auf das Mindestmaß zu begrenzen. Die Überschussmassen sind ordnungsgemäß zu verwerten.
- VM 3 Stellplätze, Zufahrten, Wegen und Hofflächen sind mit wasserdurchlässigen und begrünten Belägen wie Rasenpflaster, Schotterrasen und wasser gebundenen Decken zu befestigen.
- VM 4 Definierte Nutzung ausschließlich des Geltungsbereichs für Bebauung, Lager, Andienung, Baustelleneinrichtung zum Schutz der empfindlichen benachbarten Flächen durch Aufstellen eines Bauzauns.
- VM 5 Nötige Rodungsarbeiten dürfen entsprechend der Vorgabe des BNatSchG nicht in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September durchgeführt werden, um eine Störung während der Brutzeit zu vermeiden.
- VM 6 Die Beleuchtung ist als insektenfreundliche Beleuchtung (Farbtemperatur unter 3.000 Kelvin, Hauptspektralbereich von über 500 Nanometer oder Leuchtmittel mit einer UV-absorbierenden Leuchtenabdeckung) mit zielgerichteter Ausleuchtung, geringstmöglicher Abstrahlung in die Umgebung (keine nach oben strahlende Fassadenbeleuchtung oder Himmelsstrahler) sowie bedarfsgerechter Steuerung auszuführen.

#### Ausgleichsmaßnahmen (AM)

Sie orientieren sich an der Eingriffsart, dem Flächenumfang und der landespflegerischen Zielkonzeption. (Diese sind im Bebauungsplan gem. § 1a BauGB als Ausgleichsmaßnahmen zu titulieren.)

Da keine zusätzliche Entsiegelung möglich ist, wird auf Aufwertung beeinträchtigter Bodenfunktionen durch Flächenaufwertung in Form von Dauervegetation zurückgegriffen.

Diese und zusätzlich erforderliche Aufwertungen schaffen zugleich neue Lebensraumstrukturen in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen. Eine Nutzung der Ausgleichsflächen als Lager, für die Freizeitnutzung o.ä. ist ausgeschlossen; eine Kombination (lokale Doppelnutzung) für die Rückhaltung des Oberflächenwassers aus dem Neubaugebiet ist bei entsprechender Gestaltung möglich.

### Pflanzbindungen und Pflanzpflichten gemäß § 9 (1) Nr.25 BauGB

Die nachfolgend aufgeführte Begrünung auf den Grundstücken ist spätestens im ersten Jahr nach der Fertigstellung des Baukörpers herzustellen.

AM 1 Je angefangener 500 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche sind mindestens 2 halb- bis hochstämmige landschaftstypische Obstbäume (Apfel, Kirsche, Zwetschge u.a.) oder 1 hochstämmiger Laubbaum II. Ordnung zu pflanzen. Sie sind dauerhaft zu unterhalten und fachgerecht zu pflegen. Abgängige Bäume oder stark geschädigte Bäume sind zu ersetzen.

#### AM 2 Ordnungsbereich A - Versickerung und Ableitung

Das Versickerungsbecken ist naturnah anzulegen und mit einer artenreichen Wildpflanzenmischung (Kräuteranteil 30%) für feuchte Standorte zu versehen, die bei temporären Wassereinstau bodenhaltend wirken.

Zur Schaffung einer Randeingrünung sind pro 200 m<sup>2</sup> 5 Gehölzgruppen mit jeweils 5-7 stadorttypischen Sträuchern (Pflanzabstand 1,50 m x 1,00 m) anzupflanzen. Für die Pflanzungen sind die Arten der Pflanzenliste im Anhang zu verwenden.

AM 3 Auf dem Flurstück 60/2, Flur 1, Gemarkung Norath erfolgt die Umwandlung eines Nadelbaum-Fichtenmischwaldes in einen Laubmischwald, einheimischer Laubbaumarten auf einer Fläche von 33.000 m<sup>2</sup>.

## 4 Zusammenfassung

Bei Umsetzung der in Kapitel 3.2 dargelegten Maßnahmen ist der bau- und nutzungsbedingte Eingriff ausgeglichen. Relevante nachteilige Auswirkungen auf geschützte Arten sind nicht zu erwarten. Besondere Bedeutung kommt dabei auch der baulichen und gärtnerischen Gestaltung zu.

Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG für die besonders geschützten und streng geschützten Arten sind durch die Umsetzung der Planung nicht zu erwarten. Daher resultiert aus dem Vorhaben keine artenschutzrechtliche Relevanz, vorausgesetzt die aufgelisteten Schutzmaßnahmen und Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden umgesetzt.

Koblenz, 23.08.2024

---

Dipl. Ing. Alfred Klabautschke

Anlage: Bestandsplan

## Literatur-Liste

**Blab, J., Terhardt, A., Zsivanovits, K.P. (1989):** Tierwelt in der Zivilisationslandschaft Bd. I. - Greven (Kilda).

**Weidemann, H.J. (1995):** Tagfalter. Augsburg (Naturverlag)

---

\* ANHANG 1 PFLANZENLISTE

---

• BÄUME I. ORDNUNG

Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Spitzahorn	Acer platanoides
Esche	Fraxinus excelsior
Traubeneiche	Quercus petraea
Stieleiche	Quercus robur
Winterlinde	Tilia cordata
Sommerlinde	Tilia platyphyllos
Rotbuche	Fagus sylvatica

• BÄUME II. ORDNUNG

Feldahorn	Acer campestre
Hainbuche	Carpinus betulus
Vogelkirsche	Prunus avium
Eberesche	Sorbus aucuparia

• REGIONALE OBSTSORTEN

**Apfel**

Krügers Dickstiel  
Gravensteiner  
Goldparmäne  
James Grieve  
Prinz Albrecht von Preußen  
Schöner von Herrenhut  
Dülmener Rosenapfel

**Birne**

Gellerts Butterbirne  
Gute Luise  
Köstliche aus Charneux  
Conference  
Madame Verté  
Frühe aus Trévoux

**Kirsche**

Braune Leberkirsche  
Große Schwarze Knorpel  
Schneiders Späte Knorpel  
Büttners rote Knorpelkirsche

**Pflaume**

Wangenheimer Frühzwetsche  
Zwetsche Hanita  
Mirabelle von Nancy  
Quillins Reneklode

• **STRÄUCHER**

Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Zweigriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>
Eingriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Gemeine Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Faulbaum	<i>Frangulus alnus</i>
Purgier-Kreuzdorn	<i>Rhamnus catharticus</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Feldrose	<i>Rosa arvensis</i>
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>
Brombeere	<i>Rubus fruticosus</i>
Himbeere	<i>Rubus idaeus</i>
Salweide	<i>Salix caprea</i>
Traubenholunder	<i>Sambucus racemosa</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Zweigriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>
Eingriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>
Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>
Sanddorn	<i>Hippophae rhamnoides</i>